

Fachstandards für den Leistungsbereich Mobile Jugendarbeit/Streetwork gemäß § 13 SGB VIII

Fachstandards werden entwickelt um

- die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern,
- optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und
- die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern anzuerkennen.

Fachstandards sind gültige Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte und Träger der verschiedenen Leistungsbereiche sowie der Verwaltung. Sie werden innerhalb der Fachgremien regelmäßig aktualisiert.

Vorbemerkung

Mobile Jugendarbeit/Streetwork (MJA/SW) ist ein lebensweltorientierter Jugendberatungsansatz. Sie interagiert im Sozialraum und ist damit eine wesentliche sozialräumliche Ressource und versteht sich als Ergänzung zu anderen Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Das Grundprinzip der Teilhabe bestimmt das Arbeitsfeld Mobiler Jugendarbeit/Streetwork und wird damit den Anforderungen von Inklusion, Chancengerechtigkeit und einer geschlechtersensiblen Jugendarbeit gerecht. Mobile Jugendarbeit/Streetwork hat eine interkulturelle Orientierung und richtet das Handeln und Kommunizieren an den kulturellen Prägungen junger Menschen aus.

I Inhalt

1 Zielstellung

Im Bereich der Mobiler Jugendarbeit/Streetwork werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- Jungen Menschen wird die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- Benachteiligung wird abgebaut bzw. dieser vorgebeugt.
- Strukturelle Lebensbedingungen und Perspektiven junger Menschen werden nachhaltig verbessert.
- Treff- und Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum werden erhalten bzw. zugänglich gemacht.
- Im Fokus Mobiler Jugendarbeit/Streetwork stehen Aneignungsprozesse von Räumen, z. B. Handlungsspielräumen, öffentlichen/materiellen Räumen, metaphorischen Räumen.
- Einzelne erhalten individuelle Förderung, um deren Ressourcen zu erweitern, Persönlichkeitsentwicklung zu begünstigen und selbstbewusste und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

2 Zielgruppe

Die Angebote von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork richten sich vorwiegend an junge Menschen, die aufgrund benachteiligender Sozialisationsbedingungen zum Beispiel in den Bereichen Familie, Bildung, ökonomische Ressourcen oder durch ihre ethnische/kulturelle Herkunft bzw. wegen individueller Beeinträchtigung besonderer Unterstützung bedürfen. Alleine, in Gruppen, Cliquen oder Szenen zusammengeschlossen:

- sind sie von Ausgrenzung und Stigmatisierung bedroht bzw. betroffen.
- werden sie durch stationäre Angebote der Jugendhilfe (z. B. OFT) nicht erreicht, bzw. lehnen diese ab.
- ist ihr Lebens- und Sozialisationsort (zumindest zeitweise) der öffentliche Raum/die Straße.

Die Zielgruppen werden durch gemeinwesenorientierte und zielgruppenorientierte Mobile

Jugendarbeit/Streetwork erreicht.

3 Zielgruppenarbeit

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein lebensweltorientierter Jugendberatungsansatz. Hohe Mobilität und Flexibilität garantieren ein bedarfsorientiertes Angebot, welches als Interessenvertretung junger Menschen agiert und auf aktuelle Entwicklungen reagiert. Handlungsleitend sind die Grundprinzipien von Freiwilligkeit, Partizipation, Verbindlichkeit, Niedrigschwelligkeit, Parteilichkeit, Vertraulichkeit, Transparenz, Akzeptanz und Anonymität. Mobile Jugendarbeit/Streetwork sieht Klient/-innen als Expert/-innen der eigenen Lebenswelt. Der Schwerpunkt im Verhältnis zwischen administrativer und zielgruppenbezogener Tätigkeit liegt je nach Art des Angebotes immer auf der Arbeit mit der Zielgruppe.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork vereint in sich die Handlungsfelder von:

- Streetwork bzw. aufsuchender Arbeit,
- gemeinwesenorientierter Arbeit,
- Einzelfallhilfe bzw. individuellen, einzelbezogenen Angeboten und
- gruppen-, cliquen- und szenebezogenen Angeboten.

4 Arbeitsansätze und Methoden

Gemäß Fachplan Kinder- und Jugendförderung werden in allen Planungsräumen Angebote Mobiler Jugendarbeit/Streetwork vorgehalten. Diese arbeiten nach Bedarf und in Schwerpunktgebieten und bringen sich als Vertreter/-innen des Leistungsbereiches Mobile Jugendarbeit/Streetwork in die Abstimmungsprozesse im Planungsraum Arbeitskreis ein. Mobile Jugendarbeit/Streetwork grenzt sich gegenüber sicherheits- und ordnungspolitischer Instrumentalisierung ab.

Streetwork/aufsuchende Arbeit

Das Aufsuchen junger Menschen in ihrer unmittelbaren Lebenswelt, d. h. an informellen Treffpunkten im öffentlichen, gewerblich genutzten wie auch im privaten Raum ist grundlegendes Element von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork und umfasst mindestens 30% der verfügbaren Arbeitszeit. Wesentlich dabei sind die Präsenz, der Aufbau und die Pflege von Kontakten (Beziehungsarbeit) in den System- und Lebenswelten der jungen Menschen. Der Zielgruppe wird ein kontinuierliches, belastbares und verlässliches Kontaktangebot vorgehalten, welches sich auf die gegebenen Alltagsstrukturen bedarfsorientiert einlässt. Das umfasst sowohl das Vorhalten von Öffnungszeiten in Kontakt- und Beratungsstellen als auch die regelmäßige aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork in den Planungsräumen und sozialen Netzwerken. Bedarfsorientiert werden in diesem Rahmen u. a. Beratungsgespräche, Grundversorgung und Kriseninterventionen angeboten und über weitere Hilfeangebote informiert.

Einzelfallhilfe

Unterstützung in diesem Rahmen findet vorrangig zu intensiveren bzw. spezifischen Hilfeangeboten in Form von Beratung, Begleitung und Vermittlung statt. Sie kann sowohl kurzfristig als Krisenintervention erfolgen als auch längerfristig sein, sofern die jungen Menschen einen besonderen Bedarf an Unterstützung aufweisen, welcher aktuell nicht von anderen Fachdiensten bearbeitet werden kann. Alle Interventionen erfolgen im Auftrag der Klient/-innen, sie sind lösungs- und ressourcenorientiert nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Um den jungen Menschen Erreichbarkeit zu garantieren, werden sowohl individuell vereinbarte Termine als auch kontinuierliche Kontakt- und Beratungszeiten vorgehalten.

Gruppen-, Cliquen- und scenebezogene Angebote

Gruppen-, Cliquen- und scenebezogene Angebote im öffentlichen Raum und in anderen geeigneten Räumen sind weiterer zentraler Bestandteil von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork. Hier finden spontane und situationsbezogene Interventionen, u. a. in Form von Kriseninterventionen oder Vermittlung zwischen Einzelnen und Gruppen statt. Soziales Lernen wird durch Formen der Beteiligung, Reflexion gruppenspezifischer Prozesse und das Erarbeiten von Konfliktlösungen sowohl innerhalb einer Gruppe als auch in deren Umfeld initiiert und unterstützt. Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit werden gefördert und Handlungsspielräume, die zu selbstbestimmter Gestaltung anregen, erhalten oder geschaffen. Nach Bedarf werden zielgerichtete und zeitlich befristete Angebote der Gruppen- und Projektarbeit gemeinsam entwickelt.

Gemeinwesenorientierte Arbeit

Im Rahmen von Gemeinwesenarbeit werden in den Planungsräumen Prozesse eingeleitet, die auf nachhaltige Verbesserungen der Lebenslagen der jungen Menschen im Sozialraum abzielen. Folgendes muss dazu mindestens erfüllt sein:

- Kontaktaufnahme und kontinuierliche Kontaktpflege im Sozialraum,
- Lobbyarbeit für die Interessen der Zielgruppen,
- Vernetzung und ggf. Aktivierung von örtlichen Institutionen, Initiativen und Bürger/-innen,
- Teilnahme an relevanten Gremien und Arbeitskreisen.

5 Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Bestehende Angebote werden für die Zielgruppe, Angehörige und Institutionen transparent dargestellt. Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist mit allen relevanten Akteur/-innen im jeweiligen Planungsraum vernetzt. Fachliche Vernetzung findet über den Planungsraum hinaus statt. Übergänge zu anderen Arbeitsbereichen, (z. B. Schulsozialarbeit, Offene Arbeit, Familienbildung) werden genutzt und gestaltet. In Form von Lobbyarbeit wird auf die Situation der Zielgruppe aufmerksam gemacht. Umgesetzt wird dies u. a. durch Zusammenarbeit mit der Presse, dem Einsatz von Flyern und Plakaten, der Nutzung von digitalen Medien und Netzwerken sowie durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen.

6 Qualitätssicherung

Die Träger sind verantwortlich für die Umsetzung eines qualitativ und fachlich hochwertigen Leistungsangebotes, basierend auf aktuellen Sozialraum- und Bedarfsanalysen. Eine qualifizierte Dienst- und Fachaufsicht wird von den Trägern des jeweiligen Angebotes bereitgestellt und ermöglicht eine fachlich-konzeptionelle und personelle Entwicklung im Leistungsbereich, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe begleitet und unterstützt wird.

Strukturqualität

Zur Sicherung der Strukturqualität hat der Träger im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes sein Personal ausreichend zu qualifizieren, zu fördern und zu motivieren. Dies wird mindestens verwirklicht durch regelmäßige Team- und Dienstberatungen, Supervision, Fort- und Weiterbildungen und fachinhaltlichen Austausch mit anderen Projekten.

Prozessqualität

Zur Sicherung der Prozessqualität wird fachlicher Austausch und fortlaufendes Lernen durch regelmäßige Strukturen gewährleistet. Erforderlich sind Formen der Selbst- und Fremdreiflexion, um die Arbeitsinhalte zu überprüfen und ggf. dem Bedarf anzupassen.

Ergebnisqualität

Ergebnisqualität wird gewährleistet, indem die Dokumentationen evaluiert und Konsequenzen für die entwickelten Ziele und die methodische Umsetzung des Angebotes gezogen werden. Zur Überprüfung werden Medien wie Jahresplan, Berichte, Statistiken, Befragungen der Adressat/-innen, Sozialraumanalysen und Arbeitszeitchweise genutzt. Die Dokumentation (statistische Angaben) über erbrachte Leistungen und Kontakte fließt in die Statistik des Amtes für Jugend, Familie und Bildung ein.

II Rahmenbedingungen

1 Personelle Rahmenbedingungen

Qualifizierte **Fachkräfte** (mindestens 2,4 VzÄ je Team/Einrichtung/Projekt) in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork verfügen über einen sozialpädagogischen Hochschulabschluss." Themen- und zielgruppenspezifische Erfahrungen sollten bei den Fachkräften nachgewiesen sein. Bei der Personalbesetzung ist auf Geschlechtervielfalt in den Teams zu achten. Zur Erbringung geeigneter Maßnahmen im Leistungsbereich ist die personelle Ausstattung an den jugendhilfeplanerisch festgestellten Bedarfen auszurichten und zu verhandeln. Ergänzend zu den Fachkräften kann der Einsatz von zusätzlichem Unterstützungspersonal aus Freiwilligendiensten, Praktikant/-innen und Ehrenamtlichen, neben der Zusammenarbeit mit Honorarkräften, eine wertvolle Ergänzung der hauptamtlichen Tätigkeit darstellen. Der Arbeitszeitbedarf zur Erfüllung der Aufgaben ist in geeigneter Form (Personalberechnung und qualifizierte Antragstellung) nachgewiesen.

Durch die **Leitung** ist die trägerinterne Dienst- und Fachaufsicht der Beschäftigten (auch Freiwillige, Ehrenamtliche und Praktikant/-innen) gewährleistet.

2 Sächliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Ausstattung ist zur Umsetzung der konzeptionellen Leistungsinhalte geeignet und ermöglicht einen zielgruppenspezifischen Zugang. Kontakt- und Beratungsstellen sind möglichst barrierefrei. Die notwendige Ausstattung (z. B. Handgeld und zeitgemäße digitale Kommunikationsmittel) der Einrichtung sowie Gestaltung des Innen- und Außenbereiches ist zu gewährleisten. Die Erfüllung administrativer Aufgaben und der Durchführung von störungsfreien Besprechungen muss gewährleistet sein.

III Kosten

Die notwendigen Kosten ergeben sich in Ableitung des beschriebenen Standards und werden auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie geregelt.